



## SCHULORDNUNG 2024/2025

Die **gemeinnützige Kunstschule Neukirchen-Vluyn** fördert in den angebotenen Fächern die Bildende Kunst durch Unterweisung, Vorbereitung, Orientierung und methodischen Unterricht im Klassenverband für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Bereichen der ästhetischen Früherziehung, der gestalterischen und künstlerischen Ausbildung in den Gattungen der Zeichnung und Grafik, Malerei und Bildhauerei sowie der Architektur. Dazu gehört die Pflege von Kulturwerten durch Kunsterziehung und Erkenntnisse der Kunstwissenschaften. Die Kunstschule verfolgt gemeinnützige Zwecke und Ziele.

### Aufgabe

Die Aufgabe der Kunstschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Kunst und Kultur heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und individuell zu fördern. Auch soll bei entsprechender Befähigung die Möglichkeit der zusätzlichen Förderung bestehen. Die Ausbildung richtet sich, gemäß der inhaltlichen Konzeption der Kunstschule, auf die Grundschulklassen, Mittelstufenklassen und Oberstufenklassen sowie auf Erwachsene.

### Teilnehmende

Die Teilnahme am Unterricht der Kunstschule ist vom Beginn der Schulpflicht an möglich. Die Kunstschule steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Zeichen-, Mal- und Bildhauerklassen offen. In der Zeichenklasse können Mappenvorbereitungen für die Kollegstufe und das Studium durchgeführt werden.

### Schuljahr

Das Schuljahr beginnt mit dem ersten Schultag nach den Sommerferien und endet mit dem letzten Tag der Sommerferien des darauffolgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsregelung der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Kunstschule.

### Aufnahme/Anmeldung

Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist nur mit dem vorgesehenen Formular möglich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Aufnahmekapazität richtet sich nach den verfügbaren Lehrerstunden. Der Unterrichtszeit und die Klassengröße werden durch die Schulleitung der Kunstschule festgelegt und mit Unterrichtsantritt anerkannt. Das Schulgeld richtet sich nach der in der Geschäftsstelle ausliegenden Gebührenordnung. Schulgeldzahlungen erfolgen per Einzugsverfahren monatlich auf das Konto der Kunstschule. Mit der Aufnahme des Unterrichts werden die Unterrichtsbedingungen anerkannt.

### Abmeldung

Abmeldungen sind, abgesehen von zwingenden Gründen, jeweils zum 31. März und 30. September möglich und müssen spätestens vier Wochen vor Ende der jeweiligen Kündigungstermine in der Kunstschule in Schriftform vorliegen. Erfolgt eine Abmeldung nicht fristgemäß, wird sie zum Ablauf des nächsten Kündigungstermins berücksichtigt. Die persönlichen Daten und die Einzugsermächtigung werden nach Einzug eines eventuell ausstehenden Materialbriefs aus der Datenbank gelöscht.

### Unterrichtserteilung

Die Unterrichtszeit dauert 90 Minuten und wird in einer Klasse angeboten. Die Teilnehmenden sind zum regelmäßigen Unterrichtsbesuch verpflichtet, die Lehrenden führen über die Anwesenheit eine Liste. Bei Unterrichtsausfall infolge Abwesenheit der Teilnehmenden sind die Unterrichtsgebühren weiterzuzahlen. Es wird darum gebeten, das voraussichtliche Fehlen im Unterricht der Kunstschule mitzuteilen.

### Leistungen

Der Unterricht ist leistungsorientiert, wobei die individuelle Situation der Teilnehmenden Beachtung findet. Bei mangelnden Leistungen berät sich die Schulleitung mit den Eltern über den weiteren Verbleib des Schülers oder der Schülerin in der Kunstschule. Die Kunstschule kann in Sondersituationen den Vertrag aufheben. Die Kunstschule kann Stipendien vergeben. Die Vergabe der Förderplätze erfolgt auf Empfehlung der Lehrenden.

### Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt mit Betreten des Ateliers und endet bei Verlassen desselben. Eltern werden gebeten, ihre Kinder in der Kunstschule abzuholen. Die Kunstschule liegt im Bereich einer verkehrsberuhigten Zone, in der die Straßenverkehrsordnung zu beachten ist.

### Haftung

Die Haftung beschränkt sich auf Veranstaltungen der Kunstschule. Bei Anmeldung sind Allergien und chronische Erkrankungen mitzuteilen. Bei Unfällen leistet die Kunstschule im Rahmen des bestehenden Deckungsschutzes der abgeschlossen Versicherung Ersatz.

### Außergewöhnliche Situationen

Schulschließungen sind ohne vorherige Ankündigung möglich. Dazu gehören wetter- und klimabedingte Situationen hinsichtlich Sturm, Starkregen/Hochwasser, übermäßige Hitze oder Kälte. Probleme mit Ver- oder Entsorgungsleistungen mit/von Wasser, Strom, Abfall/Streiks. Einschränkungen durch behördlich angeordnete Maßnahmen bei Pandemien/Seuchenschutz.

### Datenschutz EU-DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung der Kunstschule und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Die Verwaltung der Kunstschule ist die Verantwortliche für die Datenverarbeitung. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter Kunstschule Neukirchen-Vluyn, - Datenschutzbeauftragter -, Schulplatz 12, 47506 Neukirchen-Vluyn oder per E-Mail unter: [datenschutz@kunstschule-nv.de](mailto:datenschutz@kunstschule-nv.de) Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Im Rahmen der Voranmeldung/Anmeldung erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten in originaler Schriftform. Diese Angaben werden bei uns verarbeitet. Eine Anmeldung in der Kunstschule und die Teilnahme am Unterricht sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich. Die Anmeldedaten werden per Originalformular von der Kunstschule erfasst und dienen ausschließlich dem internen Gebrauch. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Speicherung in Personaldatenbank (WinAccess), Email-Adressen (WinOutlook), Bankdaten (SFirm). Die Daten sind auf zwei Zentral-PC gespeichert, eine Kopie auf Laptop. Daten sind in keiner Cloud gespeichert. Alle Daten sind durch Kennwörter gesichert. Adressdaten dienen zu organisatorischen Anschreiben. Schülername, Geburtstag und Telefonnummer finden auf den Monatslisten Verwendung, Email-Adressen dienen zu organisatorischen Anschreiben und „Newsletter“-Informationen (Ausstellungsankündigungen). Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von Einzugsermächtigungen im SEPA-Verfahren. Dokumentationen der Verwendung werden archiviert und sind abrufbar. Darüber hinaus verarbeiten wir

Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuvor darüber informieren. Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten keinen externen Auftragnehmern oder Dienstleistern. Auch können Ihre personenbezogenen Daten per Brief an Sie an weitere Empfänger weitergegeben werden, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Zuwendungsbestätigungen oder Jahresschulgeldnachweise). Dauer der Datenspeicherung: Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche (z.B. ausstehendes Materialgeld, Einhalten von Kündigungsfristen) geltend gemacht werden können. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus der Abgabenordnung.

### Rechte

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem Ausdruck zustehen.

Widerspruchsrecht: Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als der oben genannten kunstschaulbezogenen Zwecke zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten der Kunstschule oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2 - 4 , 40213 Düsseldorf.

### Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 20. Januar 2022 in Kraft. Die Kunstschule zahlt Beiträge an die Künstlersozialkasse (KSK).

## SCHULGELDORDNUNG

### Klassenunterricht

Das Schulgeld für den **zweistündigen (90 min) Kunstunterricht** für Kinder, Jugendliche und Erwachsene beläuft sich auf **74,00 € monatlich** und fällt vom ersten Tag der Teilnahme an. Die zusätzlichen Umlagekosten für das vorher durch einen Materialbrief ausgewiesene Material tragen die Teilnehmenden der jeweiligen Klasse. Das monatliche Schulgeld und die Materialumlage werden durch eine Bankeinzugsermächtigung bis zum 3. eines Monats im Voraus eingezogen. Krankheit oder andere terminliche Unpässlichkeiten entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Auf Anfrage kann eine Jahresbescheinigung über gezahltes Schulgeld ausgestellt werden.

### Erwachsenkurse

In den Ateliers für Erwachsene finden die Kurse in Blöcken unterschiedlicher Dauer statt. Die Gebühren für die Erwachsenenkurse sind nach Anzahl der Veranstaltungstage und Technik gestaffelt und der Anmeldung zu entnehmen. Die Kursgebühr wird nach der Anmeldung durch eine Bankeinzugsermächtigung eingezogen. Ein Rücktritt ist vor dem zweiten Kurstag möglich. Danach ist die Erstattung der Kursgebühr ausgeschlossen. Krankheit oder andere terminliche Unpässlichkeiten entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Die für die Durchführung des Kurses benötigten Materialien werden zur Verfügung gestellt. Das Material wird zusätzlich berechnet und durch einen Materialbrief ausgewiesen. Kursteilnehmer können sich für den folgenden Kurs vormerken lassen.

### Workshops

Die Workshops finden als Wochenendworkshops in den Ateliers der Kunstschule am Schulplatz 12 in 47506 Neukirchen-Vluyn zu verschiedenen Terminen statt. Die Gebühren für die Workshops sind den Ankündigungen auf der Workshop-Internetseite der Kunstschule zu entnehmen (<https://kunstschule-nv.de/events/>). Bitte beachten Sie für die Anmeldung zum Workshop: Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine Vormerkung und nicht um eine verbindliche Anmeldung. Die Voranmeldung erfolgt durch das ausgefüllte und uns per Post zugeschickte originale Anmeldeformular (Formular unter Anmeldung/Kontakt durch PDF-Download). Themen und Teilnahmegebühren sind aufgeführt. Eine Anmeldebestätigung zum gewählten Workshop erhalten Sie schriftlich als Email (soweit angegeben) oder per Post von der Kunstschule. Danach gilt Ihre Anmeldung nur dann als Teilnahmebestätigung, wenn Sie spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung/Rechnung die Teilnehmergebühr bezahlt haben. Damit keine Plätze unbesetzt bleiben, streichen wir Teilnehmer, die nicht die Gebühr rechtzeitig überwiesen haben ohne nochmalige Erinnerung. Eine Stornierung kann jederzeit per E-Mail an [info@kunstschule-nv.de](mailto:info@kunstschule-nv.de), per Post oder telefonisch unter 02845/959487 erfolgen.

### Spenden

Die Kunstschule ist eine gemeinnützige Einrichtung und zum Empfang von Spenden/Zuwendungen in Geld oder Sachform berechtigt. In Verbindung hiermit ist die Kunstschule gGmbH zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen) nach amtlicher Vorgabe berechtigt. Spendenkonto bei der Sparkasse am Niederrhein DE13 3545 0000 1101 1101 77 mit Nennung der Anschrift.

